

Markt No. 23 (Gasthof zum weissen Ross), mit sandsteinerner Rundbogenpforte, bez. 1625; und verblendetem oberem Fachwerksbau. — Eine ähnliche Pforte, bez. 1630, an dem Hause Langestrasse No. 25.

Kleine Kirchgasse No. 123, Geburtshaus des Liederdichters Paul Fleming (geb. 1609 [1606?], gest. 1640 Hamburg), mit gusseiserner Denktafel; nicht mehr völlig im ursprünglichen Zustande.

Schloss Hartenstein, Mittelpunkt der Herrschaft Schönburg-Hartenstein, östlich vor der Stadt auf einer Anhöhe.

Als Besitzer der Herrschaft, und zwar als Reichlandes, treten geschichtlich zuerst die Burggrafen von Meissen aus dem Hause Wolfeswarth-Hartenstein auf, welche sich seit 1336 auch Grafen von Hartenstein schrieben und hier wohnten. Nach dem Tode des Burggrafen Heinrich I. († 1446) belehnte Kaiser Sigismund Heinrich II., Reuss von Plauen, mit dem Burggrafthum nebst Hartenstein mit Zubehör, doch vermochten beide nicht ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Grafschaft Hartenstein wurde aber schon i. J. 1406 von dem Burggrafen Heinrich II. wiederkäuflieh an Veit von Schönburg zu Lichtenstein überlassen, welcher sich später mit Heinrichs Tochter Anna vermählte. Nunmehr liess der Burggraf seine Ansprüche auf die Grafschaft fallen, welche im Besitz der Herren von Schönburg verblieb. Mit dem Jahre 1481 wurde die Herrschaft meissnisch-sächsisches Lehn.

Die Burg, in welcher bei Veit von Schönburg die von Kunz von Kaufungen entführten Prinzen Ernst und Albert das erste Nachtlager nach ihrer Befreiung (1455) hielten, beherrscht von ihrer Berghöhe das sich südlich nach Stein herabziehende Thal. Stein (siehe unten) und Eisenberg dienten als Bollwerke für Hartenstein, als Bewacher der Mulde und des sich von Schneeberg herabwindenden Schlemathales. Von der Burganlage sind jetzt im Wesentlichen nur noch die unteren Umfassungen, die nördlichen und östlichen Wallgräben und der befestigte östliche Vorthorbau erhalten. Ueber dem bollwerkartigen halbrunden Vorthore zeigt sich das in Stuck gegrabene Wappen der Herren von Schönburg nebst der Jahreszahl 1530. Somit erfolgte unter Ernst d. J. v. Sch. († 1534) dessen Erneuerung. Die eigentlichen Burggebäude waren nur durch ein zweites, sich südlich an dieselben schliessendes Thor zu erreichen, sie bieten in architektonischer Beziehung kaum Bemerkenswerthes. Die hufeisenförmige, nach Westen offene Anlage entwickelte sich vermuthlich von dem nordwestlichen halbrunden Thurmbau, die nordwestlichen Befestigungstheile wurden erst in diesem Jahrhundert abgebrochen. Der östliche, den Kern bildende Theil, an welchen sich zwei Flügel schliessen, öffnet sich im Erdgeschoss durch einen Hallenbau vom Jahre 1572, in welchem überhaupt die Burg einer grösseren Erneuerung durch den Grafen Hugo II., dessen Wappen an der Halle angebracht ist, unterzogen wurde. Im südlichen Theile befindet sich die aus einer früheren Rüstkammer von dem genannten Herrn im Jahre 1584 gebildete

Sophienkapelle. Ein unregelmässiger Raum, in seinem vorderen Theile mit geripptem Kreuzgewölbe gedeckt und mit im Vorhangsbogen geschlossenen Fenstern; um 1460. Die Ausstattung der Kapelle bietet nichts von Bedeutung.

Kelch, Silber verg., 21,5 cm hoch, mit sechsblättrigem Fusse. Auf den